

FBPL-Erfolg zur Erhöhung der Kinderzulagen ab 1997

Honorierung der Erziehungsarbeit für Eltern und Alleinerziehende – 20 Franken monatlich mehr für jedes Kind – Auf 1. Januar 1997

(G.M.) – Die Kinderzulagen werden auf Beginn des nächsten Jahres um 20 Franken erhöht. Die FBPL-Fraktion drang mit ihrem Vorschlag im Landtag durch, den sie schon vor der Sommerpause eingereicht hatte. Die Erhöhung der Kinderzulagen soll auf den 1. Januar 1997 wirksam werden.

FBPL-Fraktionssprecher Dr. Gabriel Marxer begründete die Initiative zur Heraufsetzung der Familien- oder Kinderzulagen, die seit 1958 zum festen Bestandteil des liechtensteinischen Sozialsystems gehören. Er unterstrich die Bedeutung der Erziehungsarbeit, die sowohl von Familien wie auch von Alleinerziehenden geleistet werden. Um diese Erziehungsarbeit, die dem Staat und der Gesellschaft zugute kommt, etwas zu honorieren, sprach er sich für die Zukunft für eine regelmässige Anpassung aus. In der Begründung des Vorstosses hatte die FBPL-Fraktion ausgeführt, dass die Kinderzulagen nur einen kleinen Beitrag an die tatsächlichen Kosten der Erziehungsarbeit darstellten, doch seien sie für viele Familien und Alleinerziehenden wichtig. Eine regelmässige Anpassung sollte schon aus diesem Grunde erfolgen. Die Finanzierung der erhöhten Kinder- oder Familienzulagen sind gesichert, wie FBPL-Fraktionssprecher Dr. Gabriel Marxer ausführte. Im vergangenen Jahr wies der Fonds der Familienausgleichskasse einen Stand von 79 Mio. Fr. auf. Die jährlichen Einnahmen des Fonds liegen trotz der vor kurzem erfolgten Reduktion des Beitragssatzes der Arbeitgeber über den Ausgaben des Fonds, die weitgehend in der Ausrichtung von Kinder-



FBPL-Fraktionssprecher Dr. Gabriel Marxer begründete die FBPL-Initiative zur Erhöhung der Kinderzulagen. Die Anhebung auf 20 Franken pro Kind und Monat soll auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten. (Bild: Beat Schurte)

zulagen bestehen. Der Mehraufwand von etwa 2,3 Mio. Fr. kann ohne Schwierigkeiten aus dem Fonds finanziert werden.

In einer längeren Stellungnahme gab die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler zu verstehen, dass regelmässige Erhöhungen der Kinderzulagen aus familienpolitischen Gründen notwendig seien. Gleichzeitig regte sie auch gezielte Ausschüttungen sowie eine Erhöhung der Geburtszulagen an. Der Forderung nach Überprüfung weiterer Ausschüttungs-

möglichkeiten schloss sich auch VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff an, doch erklärte Sozialminister Dr. Michael Ritter, dass diese umfangreichen Abklärungen bis zur 2. Lesung kaum mehr vorgenommen werden könnten.

Die Kinderzulagen werden neu 230 Fr. betragen. Wenn ein Kind das 10. Altersjahr erreicht oder eine Familie mehr als zulagenberechtigte Kinder hat, so erhöhen sich die Zulagen auf 280 Fr. pro Monat.

Neues AHV-Gesetz mit Rentenalter 64 Jahre

(G.M.) – Das revidierte AHV-Gesetz, das vor allem die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Sozialgesetzgebung verwirklicht, soll am 1. Januar 1997 in Kraft treten. Der Landtag nahm gestern die Detailberatung der Vorlage vor und verabschiedete diese bedeutende Revision einhellig. Die Abschnitte über die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen werden in der heutigen Sitzung weiterberaten.

Die Vorlage übernahm die 10. AHV-Revision in der Schweiz als Rezeptionsvorlage. Eine der wichtigsten Abweichungen betrifft das Rentenalter: In Liechtenstein gilt künftig Rentenalter 64 Jahre für Männer und Frauen.

Abkommen an 10. AHV-Revision angepasst

Bern (AP) Der Nationalrat hat am Mittwoch als Zweitrat einstimmig einem Sozialabkommen zwischen der Schweiz und Zypern sowie einem Zusatzabkommen mit Liechtenstein zugestimmt.

Zypern ist einer der wenigen europäischen Staaten, mit denen die Schweiz noch kein Abkommen über die soziale Sicherheit abgeschlossen hat. Der Vertrag regelt insbesondere die Auslandszahlung der Renten. Ausserdem enthält er Regelungen über die Kranken- und Unfallversicherung.

Das Zusatzabkommen zum Sozialabkommen mit Liechtenstein bringt eine Anpassung an die 10. AHV-Revision mit dem Übergang vom Ehepaarkonzept zum Splitting.